



Bereich Controlling Betrieb 2
Az:
Datum: 14.01.2005

2005/-018
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	17.02.2005	

Betreff

Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln im Rahmen einer Haushaltsüberschreitung gemäß § 82 GO NRW (außerplanmäßige Ausgabe) - Bereich "Frau in Beruf und Technik"

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 genehmigt bei Haushaltsstelle 31200.935500 – Beschaffung von ADV-Geräten Programmen und Ausstattungsgegenständen – einen Haushaltsmittelzufluss i.H.v. 64.100,-- Euro.

Die Haushaltsmittel werden erbracht durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 31200.361100 und Minderausgaben bei den Haushaltstellen 31200.540000, 31200.560000.

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Der Schulungsraum des Bereiches „Frau in Beruf und Technik“ hatte einen technischen Ausrüstungsstand basierend auf das Jahr 1997. Weder Hardware noch Software entsprachen den heutigen Erfordernissen und Ansprüchen des Unterrichtes.

Aus diesen Gründen war eine Umrüstung der veralteten Technik dringend notwendig.

Beschafft werden mussten 16 neue Rechner mit Bildschirmen und Standardsoftware, 1 Server und 15 Notebooks.

Das Land hat die Neuanschaffung mit 90 % gefördert.

Die Gesamtausgabe i.H.v.

64.100,-- Euro

wurde wie folgt gegenfinanziert:

31200.540000 – Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlage	3.260,-- Euro
31200.560000 – Besondere Aufwendungen für Bedienstete	1.800,-- Euro
31200.361100 - Landeszuw. zur Beschaffung von ADV-Ausrüstung	59.040,-- Euro

Gemäß Ziffer 7.3 des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2004 hat der Betriebsausschuss 2 über Haushaltsüberschreitungen gemäß § 82 GO NRW zu entscheiden, wenn Mehrausgaben über 25.000,-- Euro bis 75.000,-- Euro zu leisten sind.